

Allgemeine Informationen
zur
Bewerbung als pädagogische Fachkraft im
Bereich der allgemeinbildenden Schulen

Sie wollen sich als pädagogische Fachkraft für den Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz bewerben. Sofern die Voraussetzungen vorliegen und Ihre Bewerbung erfolgreich ist, werden Sie bei einer Einstellung einer konkreten Schule zugewiesen, sind jedoch Beschäftigte/Beschäftigter des Landes Rheinland-Pfalz. Bei einer Änderung der Bedarfslage kann sich Ihr Einsatzort ändern.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) stellt pädagogische Fachkräfte sowohl an Förderschulen als auch an Schwerpunktschulen für Integration/Inklusion, regional auch an Schulkindergärten, ein.

Daher bitten wir darum, **keine Bewerbungen unmittelbar an die Schulen zu senden**, sondern sich online unter https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/fe/ctrl_startseite.asp zu bewerben.

Informationen erteilt auch die zuständige Schulaufsicht (siehe auch unter Punkt 3.):

- **Standort Koblenz**
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Koblenz
Abteilung Schulen
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17 - 19
56073 Koblenz

- **Standort Neustadt**
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Außenstelle Neustadt
Abteilung Schulen
Le Quartier-Hornbach 19
67433 Neustadt a.d.W.

- **Standort Trier**
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Abteilung Schulen
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

1. Berufsgruppen

Folgende Berufsgruppen können nach den geltenden Richtlinien eingestellt werden:

- Erzieherinnen/Erzieher
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogin
- Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter
- Heilpädagoginnen/Heilpädagogen
- Diplom-Heilpädagoginnen/Diplom-Heilpädagogen (FH)
- Arbeitserzieherinnen/Arbeitserzieher
- Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger
- Logopädinnen/Logopäden

Überwiegend an Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung (SFM):

- Krankengymnastinnen/Krankengymnasten
- Beschäftigungstherapeutinnen/Beschäftigungstherapeuten
- Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten
- Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger

2. Bewerbungsunterlagen

- Für Ihre Bewerbung werden benötigt:

- ein Anschreiben
- ein unterschriebener (tabellarischer) Lebenslauf
- Zeugnisse (unbeglaubigte Kopie)
- Erklärung über Beschäftigungszeiten (Download nach Absenden der Bewerbung im Bewerbungsportal, Bereich "Dokumente verwalten")

Die Erklärung bitten wir in elektronischer Form (Excel-Datei) **und** unterschrieben in Form eines PDF-Dokuments im Bewerbungsportal hochzuladen.

Wichtig: Die Angaben zu den bisherigen Beschäftigungsverhältnissen sind durch entsprechende Unterlagen (Arbeitsverträge etc.) zu belegen, es sei denn, der Arbeitsvertrag wurde mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier abgeschlossen.

- Sollte bei Ihnen eine Schwerbehinderung vorliegen, so geben Sie bitte Ihren Grad der Behinderung (GdB) an und laden eine Kopie des Bescheides oder des Schwerbehindertenausweises hoch.

- **Wichtig:** Erst nach Eingang der **vollständigen** Bewerbungsunterlagen werden Sie in die Vertretungsliste aufgenommen und vorgemerkt. Deswegen bitten wir darum, dass Sie Ihre Unterlagen so schnell wie möglich im Bewerbungsportal hochzuladen.
- Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen werden Sie in die Bewerberliste aufgenommen und erhalten eine Bestätigung. Ihre Bewerbung wird in einer Datenbank aufgenommen und bleibt dort ein Jahr erfasst. (Eine Prioritätenliste wird nicht geführt.) Nach Ablauf dieser Frist werden Ihre Daten gelöscht. Sollten Sie an der Aufrechterhaltung Ihrer Bewerbung interessiert sein, besteht im Bewerbungsportal die Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr.

3. **Gewünschter Einstellungsort**

Je flexibler und offener Sie für den Einsatzort sind, desto größer sind Ihre Chancen. Sie können einen oder mehrere Städte/Landkreise wählen. Sollten Sie dagegen nur eine bestimmte Schule bevorzugen, geben Sie diese in Ihrer Bewerbung an. Grundsätzlich stehen folgende Regionen zur Auswahl

Schulaufsichtsbezirk Koblenz

- Landkreis Altenkirchen
- Landkreis Ahrweiler
- Landkreis Bad Kreuznach
- Stadt Koblenz
- Landkreis Mayen-Koblenz
- Landkreis Neuwied
- Landkreis Rhein-Hunsrück
- Landkreis Rheinlahn
- Landkreis Westerwald

Schulaufsichtsbezirk Neustadt

- Landkreis Alzey-Worms
- Landkreis Donnersbergkreis
- Landkreis Bad Dürkheim
- Stadt Bad Dürkheim
- Stadt Frankenthal
- Stadt Germersheim
- Landkreis Germersheim

- Landkreis Kaiserslautern
- Stadt Kaiserslautern
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Landkreis Mainz-Bingen
- Stadt Mainz
- Stadt Neustadt an der Weinstraße
- Stadt Pirmasens
- Rheinpfalzkreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Landkreis Südwestpfalz
- Stadt Worms
- Stadt Zweibrücken

Schulaufsichtsbezirk Trier

- Landkreis Berncastel-Kues
- Landkreis Birkenfeld
- Landkreis Bitburg-Prüm
- Landkreis Cochem-Zell
- Landkreis Kusel
- Stadt Trier
- Landkreis Trier-Saarburg
- Landkreis Vulkaneifel

4. Berufserfahrung/Qualifikation

- Eine möglichst „breite“ Berufserfahrung in verschiedenen pädagogischen Aufgabenbereichen ist ebenso sinnvoll wie eine erkennbare Schwerpunktsetzung eigener Kompetenzen.
- Insbesondere Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen Arbeitslehre, musisch-ästhetische Erziehung und Psychomotorik können Ihnen in Ihrem gewünschten Arbeitsbereich sehr hilfreich sein. Zunehmend gewinnen auch Kommunikationshilfen für sprach- und sprechbeeinträchtigte Schüler an Bedeutung.

- Haben Sie bereits speziell mit einzelnen Behinderungsformen auseinander gesetzt, sollten Sie dies unbedingt bei Ihrer Bewerbung angeben.
- Besitzen Sie zusätzliche Fähigkeiten (z.B. Instrument spielen, Theaterspielen, Töpferkurse, Übungsleiter... etc.)?

5. Vorstellungsgespräch

- Meldet eine Schule personellen Bedarf an, werden anhand der Bewerberliste geeignete Bewerberinnen/Bewerber ausgewählt und zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. **Etwaig entstehende Kosten können nicht erstattet werden.**
- Einzelheiten erfahren Sie **grundsätzlich erst** bei diesem Vorstellungsgespräch.
- Sollten Sie eingestellt werden und einen befristeten Vertrag erhalten, so werden Sie auch weiterhin mit dem Vermerk Ihrer befristeten Beschäftigung in der Bewerberliste geführt.

Bitte beachten Sie auch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 11. Mai 2014 über die Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst

> https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/Common/pdf/Verwaltungsvorschrift_PF.pdf

und die Hinweise zur Verwaltungsvorschrift „Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst“:

> https://secure2.bildung-rp.de/BEWVV/Common/pdf/Verwaltungsvorschrift_PF_Hinweise.pdf